

*Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Cyber-Sicherheit*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOCYB/Ma)*

Januar 2020

Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Cyber-Sicherheit

der Universität der Bundeswehr München
(FPOCYB/Ma)

vom 21. April 2020

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Cyber-Sicherheit der Universität der Bundeswehr München (FPOCYB/Ma) vom 29. September 2017 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2017, S. 4, Nr. 5, Anl. 5):

§ 1

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Abschluss des Bachelorstudiengangs Informatik der UniBw M oder der Abschluss eines der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik oder Mathematical Engineering der UniBw M oder ein abgeschlossenes natur- oder ingenieurwissenschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung einem dieser Bachelorstudiengänge mindestens gleichwertig ist.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird in der Punktaufzählung ein vierter Punkt mit den Worten „Cyber Network Capabilities“ ergänzt.

b) Es wird folgender neuer Abs. 3 ergänzt: „Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden.“

3. In Anlage 1, Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird in der Punktaufzählung ein vierter Punkt mit den Worten „Cyber Network Capabilities“ ergänzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2020 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. November 2019 und 18. Dezember 2019, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-5e65(BW)-10b/528 vom 17. März 2020 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 25. März 2020.

Neubiberg, den 21. April 2020

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 21. April 2020 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. April 2020 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 28. April 2020.